Bekanntmachung

<u>Betreff:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19. April 2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Unterelchingen: Fl. Nr. 1485/ 2 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 35/8 (Hauptstraße) und 1488 (Feldweg). Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Unterelchingen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

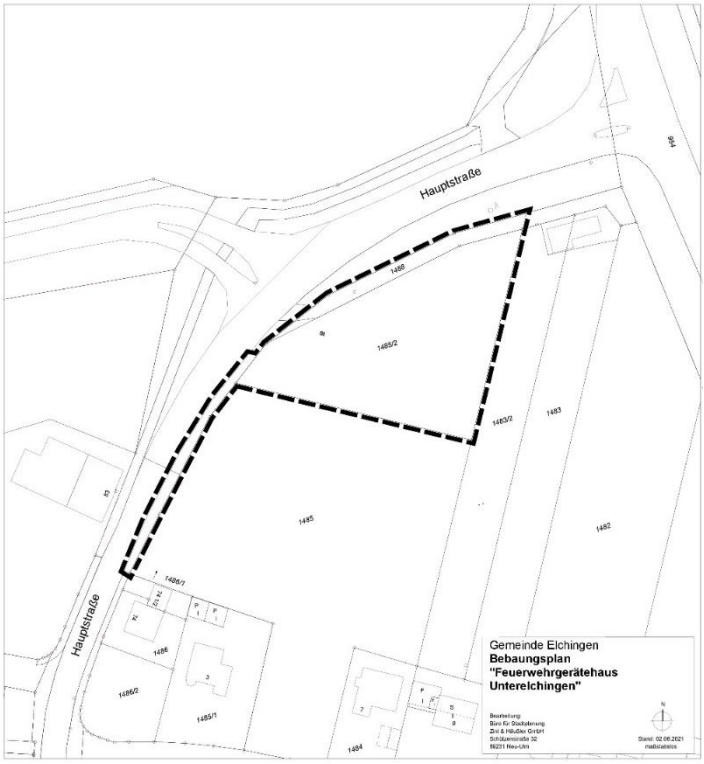

Gemeinde Elchingen, Umgriff der Bebauungsplanaufstellung „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“, Stand 02.06.2021 ohne Maßstab

Anlass für die Planung ist der notwendige Neubau eines neuen und zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses sowie der dazugehörigen Hof- und Parkplatzflächen für die Freiwillige Feuerwehr Unterelchingen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, jeweils in der Fassung vom 2. Juni 2021, können in der Zeit vom **5. Juli bis einschließlich 4. August 2021** im Rathaus der Gemeinde Elchingen, Thalfingen, Pfarrgäßle 2, Zi.Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis **04. August 2021** an die Gemeinde erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Elchingen www.elchingen.de unter Aktuelles aufgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elchingen, den 28. Juni 2021
Gemeinde Elchingen

Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister